

Risikobewertung	
Automatische Schiebetüren CM / CM-F / EM / EM-F / HM / HM-F / HMF-FT	
Allgemeines / Grundlagen	
Gemäß der DIN 18650, die die sicherheitstechnischen Anforderungen an automatische Türsysteme entsprechend der Maschinenrichtlinie (Richtlinie 2006/42/EG) beschreibt, muss bereits vor der Installation einer automatischen Türanlage eine Risikobewertung durchgeführt werden. So wird gewährleistet, dass die automatischen Türsysteme sicher installiert und betrieben werden können.	
Informationen zum Einbauort	
Generell ist eine Gefahrenstellenvermeidung einer Gefahrenstellenabsicherung vorzuziehen. Die Sicherheit des Türnutzers steht im Vordergrund – das automatische Türsystem muss die maximale Sicherheit zum Schutz von Passanten aufweisen. Dazu werden in der Angebotsphase bereits Gefahrenstellen an Eingangsbereichen erkannt und die jeweiligen Schutzmaßnahmen unter Berücksichtigung des Nutzerkreises besprochen und ausgewählt. Diese Risikobewertung ist Bestandteil des Auftrages.	
Risikobewertung zu Angebot / Auftrag Nr.:	
Position:	Antriebstyp:
Einbausituation	
Die Türanlage befindet sich in einem „öffentlichen Bereich“. Das bedeutet, dass die Türanlage genutzt wird als allgemeiner/öffentlicher Zugang durch alle Personengruppen (auch für besonders zu schützende Personengruppen wie alte Menschen, Behinderte, Kinder) als beschränkter Zugang mit kontrolliertem Publikumsverkehr (z. B. Besucher)	
Objektdaten	
Anschrift:	
Einbauort:	
Straße:	
PLZ / Ort:	
Ansprechpartner:	
Besondere bauliche Gegebenheiten	

Eine Sicherheitsbewertung ist hiermit erstellt. Die auf den beigegeführten Seiten beschriebenen Schutzmaßnahmen
 sind erforderlich sind eingehalten


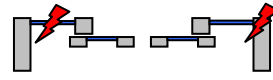
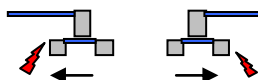
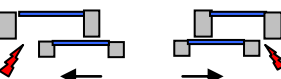
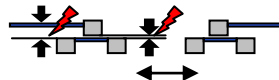
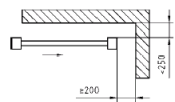
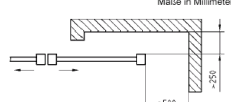
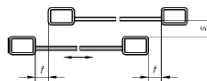
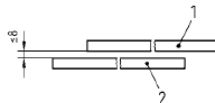
Der Ersteller der Risikobewertung bestätigt, dass alle Gefahrenstellen somit ausreichend abgesichert sind.

Datum, Name Unterschrift des Kunden

/

Datum, Name Unterschrift des Erstellers / Monteurs

Schutzmaßnahmen für die Anwendung im öffentlichen Bereich

1 Betriebszustand „Kraftbetätigte Schließfahrt“ Absicherung der Hauptschließkante (HSK)	
gegen Anstoßen / Quetschen 	<input type="checkbox"/> Lichtvorhang beidseitig über komplette Durchgangsbreite (keine Lichtschranken)
2 Betriebszustand „Kraftbetätigte Öffnungsfahrt“ Absicherung der Nebenschließkante (BSK)	
gegen Quetschen 	<input type="checkbox"/> Trennende Schutzeinrichtungen (z. B. Schutzflügel) <input type="checkbox"/> Sicherheitsabstände * sind eingehalten.
gegen Anstoßen 	<input type="checkbox"/> Trennende Schutzeinrichtungen (z. B. Schutzflügel) <input type="checkbox"/> Sicherheitsabstände * sind eingehalten.
gegen Scheren 	<input type="checkbox"/> Trennende Schutzeinrichtungen (z. B. Schutzflügel) <input type="checkbox"/> Sicherheitsabstände * sind eingehalten.
3 Betriebszustand „Kraftbetätigte Öffnungs- und Schließfahrt“ Absicherung der Nebenschließkante (NSK)	
gegen Einziehen 	<input type="checkbox"/> Trennende Schutzeinrichtungen (z. B. Schutzflügel) <input type="checkbox"/> Sicherheitsabstände * sind eingehalten.
* Sicherheitsabstände an der Nebenschließkante: ≤ 8 mm oder > 25 mm.	
Beispiele für Sicherheitsabstände an Schiebetüren - DIN18650-2, Kap. 4.4.2.2 (Bild 1)	
	
a.) Gefahr für den Kopfbereich (quetschen)	b.) Gefahr für den Körper (quetschen)
	
c.) Fingerschutz (scheren)	d.) Einziehen
Legende: 1 =Steitenflügel / 2 = Fahrflügel bei $s \leq 8$ mm: $t \leq 0$ mm / bei $s > 8$ mm: $t \geq 25$ mm	